H A U S H A L T S S A T Z U N G

der
Gemeinde Twist
für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Twist in der Sitzung am 12. Dezember 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	19.467.100 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	23.706.600 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	537.300 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	73.400 €

2. im Finanzhaushalt
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	18.790.100 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.288.000 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.627.300 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.371.500 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	430.400 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	21.417.400 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	24.089.900 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

ENTWURF

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **4.924.000 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **3.100.000 €** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2025 durch eine besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260 v. H.
2. Gewerbesteuer	360 v. H.

Twist, den 12. Dezember 2024

Gemeinde Twist

Lübbers
Bürgermeisterin

ENTWURF